



## *Schäferbrücke in Uhlstädt ihrer Bestimmung übergeben*



Am 11.03.2016 wurde die Schäferbrücke im Ortsteil Uhlstädt für den Verkehr freigegeben. Die alte Brücke ist durch das Hochwasser im Jahr 2013 komplett zerstört worden. Über das Förderprogramm des Wiederaufbaus von Infrastruktureinrichtungen nach den Hochwasserereignissen konnte der Ersatzneubau hergestellt werden. Rechtzeitig vor Ostern und der neuen Wandersaison steht das Bauwerk über die Mühlache den Wanderern aus Uhlstädt und Umgebung wieder zur Verfügung.

## Gemeindeverwaltung Uhlstädt-Kirchhasel

### OT Uhlstädt

Jenaische Str. 90

07407 Uhlstädt-Kirchhasel

### Öffnungszeiten der Verwaltung einschließlich Standesamt

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

### Telefonisch sind wir wie folgt zu erreichen:

Bürgermeister, Herr Hübler .....	036742/67062
Sekretariat, Frau Bohne .....	036742/67060

### Haupt- und Ordnungsverwaltung:

Leiterin, Frau Heyder-Freiny .....	036742/67070
SB Haupt- und Ordnungsverwaltung, Frau Herschmann .....	036742/67061
SB Haupt- und Personalverwaltung, Herr Mathejczyk .....	036742/67063
Einwohnermeldeamt, Frau Ohme .....	036742/67072
SB Jugend, Soziales, Kultur und Sport, Frau Schröder .....	036742/67065
Standesamt Frau Streipert .....	036742/67067

### Finanzverwaltung:

Kämmerer, Herr Stöttler .....	036742/67071
Steuern, Abgaben, Liegenschaften Frau Seiferth .....	036742/67069
Kassenleiterin/Vollstreckungsstelle, Frau Mohr ....	036742/67064
SB Kasse, Frau Eismann .....	036742/67073

### Bauverwaltung:

Leiterin Bauhof/SB, Frau Pohl .....	036742/670793
SB Frau Meißner .....	036742/670791
SB Frau Fichtelmann .....	036742/670790

### unsere Fax-Nummern:

Sekretariat/Jugend- u. Soziales/ Einwohnermeldeamt .....	036742/62278
Standesamt/Finanzen/Haupt- u. Ordnungsamt ...	036742/67088
Touristinformation .....	036742/63536
Bauverwaltung .....	036742/670798

### Weitere Einrichtungen in der Gemeinde

Bibliothek .....	036742/62334
Touristinformation .....	036742/63534
Sport- und Vereinszentrum/Sportverein .....	036742/67662
Feriencamp Partschefeld über Gemeindeverwaltung.....	036742/67060
Feuerwehr Uhlstädt .....	036742/67751
Ortsbrandmeister Rudi Vulpius .....	0172/8608155
Freibad Großkochberg .....	036743/22527
Kindergarten „Am Sperlingsberg“ Großkochberg .....	036743/20429
Feuerwehrgerätehaus Großkochberg .....	036743/20044
Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V., Bahnhofstraße 4, 07318 Saalfeld .....	03671/527010-8
Frau Herzinger .....	0160/97330719

### Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister :

in Heilingen:

Herr Papperitz, im Gemeindebüro Heilingen 48  
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Tel.: 036742/62402

In Großkochberg:

Herr Hercher, nach Vereinbarung

## Achtung!

Vorübergehend geänderte Sprechzeiten  
des Kontaktbereichsbeamten der Polizei:

**dienstags** ..... von 15.00 bis 17.00 Uhr  
Tel.: 036742/670795 (nur während der Sprechzeiten)

### Notrufe/Bereitschaftsdienste:

Allgemeiner Notruf/Polizei .....	110
Feuerwehr/Rettungsdienst .....	112
Polizeiinspektion Rudolstadt .....	03672/453-0
Rettungsleitstelle Saalfeld .....	03671/990-0
(ärztlicher Notfalldienst, Anmeldung von Krankentransporten, Auskunft über Arzt- und Apothekenbereitschaft, Bereitschaftsdienste bei Störungen - Gas, Wasser, Elektro usw.) Notruf bei Vergiftungen .....	0361/730730
Energieversorgung (E.ON Thüringer Energie AG) Zentrale Störungsstelle Erfurt .....	0361/652-2090
bei Störungen der Erdgasversorgung .....	0800/6861177
Bereitschaft ZWA Thüringer Holzland .....	036601/57849
Bereitschaft ZWA Saalfeld-Rudolstadt - Trinkwasser .....	0173/3791307
- Abwasser .....	0173/3791303
Bereitschaft Trink- und Abwasser Heilingen Herr Hempel .....	0171/2872041

## Informationen der Verwaltung

### Besuchen Sie uns auch im Internet unter

[www.uhlstaedt-kirchhasel.de](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de)  
und bei Facebook

### Redaktionsschluss im April 2016

Die nächste Ausgabe des „Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeigers“  
2016 **erscheint**

**am Freitag, d. 29.04. 2016**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge **in digitaler  
Form (Word-Format)** ist

**Montag, der 18.04.2016**

Dieser Termin ist bindend. Zu spät eingehende Manuskripte können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt werden. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

### Vorabinformation

#### Achtung - Verwaltung bleibt geschlossen

Die **Verwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel**, einschließlich **Einwohnermeldeamt und Standesamt**, bleibt  
**am Freitag, dem 06. Mai 2016**

**ganztagig geschlossen.**

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Beachtung des Schließtages, eine Bearbeitung von Angelegenheiten ist an diesem Tag nicht möglich !!!!

Ansonsten sind wir zu den bekannten Öffnungszeiten, die monatlich im Uhlstädt-Kirchhaseler Anzeiger veröffentlicht werden oder im Internet unter [www.uhlstaedt-kirchhasel.de](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de) zu ersehen sind, für Sie da.

### Informationen der Finanzverwaltung/ Gemeindekasse/Steuern und Abgaben

Seit dem 01. Februar 2016 gilt nach den europäischen Richtlinien bei Überweisungen und Einzahlungen nur noch die Verwendung der **IBAN und BIC**. Aus diesem Grund gibt die Gemeinde hier nochmals die gültigen Kontoverbindungen bekannt.

Kreissparkasse Saalfeld- Rudolstadt  
 IBAN DE38 8305 0303 0000 0009 49  
 BIC HELADEF1SAR  
 Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt  
 IBAN DE33 8309 4454 0039 0122 00  
 BIC GENODEF1RUJ

### Zahlung der Grund- oder Gewerbesteuern, Pachten, Mieten, Gebühren und Beiträge

Wir bitten alle Steuer- und Beitragspflichtigen ihrer Zahlungspflicht vollständig und pünktlich nachzukommen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist werden die geschuldeten Beträge nach den gesetzlichen Vorschriften gemahnt oder vollstreckt. Die daraus entstehenden Kosten (Mahngebühren, Säumniszuschläge, Verzugszinsen und andere Nebenforderungen) werden den Schuldnern auferlegt. Um diese Unannehmlichkeiten zu vermeiden, kann der Gemeinde aber auch eine schriftliche Einzugs Ermächtigung erteilt werden. Diese erhalten Sie ausschließlich in der Finanzverwaltung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel oder im Internetportal unter [www.uhlstaedt-kirchhasel.de/info/formularservice](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/info/formularservice) - Kasse.

Wer nicht mehr im Besitz eines Steuer- oder Beitragsbescheides ist, kann diesen kostenpflichtig anfordern oder ausstellen lassen. **Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung während der Öffnungszeiten persönlich oder unter Telefon 036742 67064 / 67069 / 67073 gern zur Verfügung.**

### Information der Friedhofsverwaltung

Nun beginnt wieder für die Nutzungsberechtigten von Grabstätten auf den Friedhöfen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel die Pflanzzeit und die damit verbundene Grabpflege. Aus diesem Grund möchten wir nochmals auf die Abfallentsorgung auf einigen Friedhöfen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel aufmerksam machen.

Hiernach dürfen nur pflanzliche Abfälle auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgelagert werden. Plastik, Glas und sonstige Abfälle dürfen nicht auf dem Friedhofsgelände entsorgt werden. Des Weiteren möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass es verboten ist um die Grabstätten Befestigungen jeglicher Art (Ziersteine, Platten oder Eisenschienen) anzulegen. Die Nutzung der Grabstätte bezieht sich nur auf das Grab, nicht aber auf dessen Umgebung. Mehrfach wurde bei der Pflege der Friedhöfe die Pflegetechnik durch solche Befestigungen beschädigt.

Auch wurden auf den Grünflächen der Urnengemeinschaftsanlagen in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel wieder vermehrt Blumen, Gebinde, Gestecke, Grablichter und Keramikgegenstände abgelegt.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen Beisetzungen in einer Urnengemeinschaftsanlage der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel sind anonym.

An Gedenktagen dürfen Blumen und Gebinde nur an der vorgesehenen Kranzablage am Gedenkstein der Urnengemeinschaftsanlagen abgelegt oder gestellt werden.

Alle anderen Gegenstände werden durch den Bauhof der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel entfernt und entsorgt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

### Information des Fundbüros

Folgende Fundsache wurde im Fundbüro der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel abgegeben:

#### 1 Fahrrad

Genaue Informationen erhalten Sie über das Ordnungsamt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, Tel.: 036742/67061 oder zu den bekannten Sprechzeiten der Verwaltung.

## Informationen aus der Gemeinde

### Gemeinderat beschließt Stellungnahme zur Gebietsreform

Durch die Landesregierung wurde am 22. Februar 2016 der Entwurf des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform im Freistaat Thüringen (ThürVGR) vorgestellt. Bis zum 01.07.2015 soll dieser Gesetzentwurf alle parlamentarischen

Hürden genommen haben. Das Vorhaben Gebietsreform wird wahrscheinlich mehr als 800 der 849 Städte und Gemeinden sowie alle Landkreise betreffen und ist somit das einschneidendste Vorhaben in die Gebietsstruktur des Landes Thüringens. Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel wird aus jetziger Sicht auch davon betroffen sein. Deshalb hat der Gemeinderat sich intensiv mit dem Vorschaltgesetz auseinander gesetzt und in der Sitzung vom 15.03.2016 mit überwiegender Mehrheit eine Stellungnahme verabschiedet, die sie auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.uhlstaedt-kirchhasel.de/aktuelles](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/aktuelles) einsehen können. Mit der Stellungnahme hat der Gemeinderat auf die negativen Auswirkungen der Gesetzesvorlage auf den ländlichen Raum hingewiesen. Unter anderem soll jede neu zu bildende Gemeinde über ein Grundzentrum verfügen, das uns als Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel jedoch abgesprochen wird. Bei konsequenter Auslegung des Gesetzes würde dies nur eine Eingliederung in das Mittelzentrum Rudolstadt zulassen. Die über Jahrhunderte entstandene ländliche Struktur in unserer Gemeinde würde der Gebietsreform zum Opfer fallen.

Jede neu zu bildende Gemeinde soll im Jahr 2035 mindestens 6.000 Einwohner haben. Als Maßstab soll hier eine Bevölkerungsvorausberechnung gelten. Das Gemeindegebiet der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist mit ca. 49 EW/km<sup>2</sup> relativ dünn besiedelt, jedoch mit 32 Ortsteilen ist die Siedlungsstruktur sehr zersplittert. Die Gemeinde hat mit ca. 122 km<sup>2</sup> bereits schon jetzt die 9. größte Grundfläche aller Thüringer Gemeinden und liegt damit noch vor der, nach der Einwohnerzahl gemessenen, zweitgrößten kreisfreien Stadt Jena, mit lediglich 114 km<sup>2</sup>. Bei der Einwohnerzahl befindet sich die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel aber erst auf den 62. Platz aller Gemeinden in Thüringen. Die starre Grenze „Einwohnerzahl“ führt zu einer weiteren Vergrößerung der Gemeindefläche und ist deshalb aus unserer Sicht kein sachgerechter Indikator, ob die Gemeinde auch zukünftig in der Lage sein wird, die angemessene Daseinsvorsorge ihrer Bürger zu gewährleisten.

Deshalb ist eine unserer zentralen Forderungen:

**„Wir fordern daher den Absatz 1 des §4 des ThürVGR zu ändern und maximal eine Mindesteinwohnergröße von 5.000 Einwohner für dünn besiedelte Gebiete aufzunehmen, sowie Ausnahmeregelungen für eine Unterschreitung der Mindesteinwohnerzahl nach dem sächsischen Modell in Höhe von 15% bei territorial stark zergliederten Regionen.“**

Als Hauptgrund für das Erfordernis einer Gebietsreform werden die immer weniger zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel angeführt. Wie uns erst kürzlich bestätigt wurde, hat die Gemeinde eine äußerst effektive Verwaltungsstruktur. Weitere Effizienzgewinne und Einsparpotentiale würden zu einem Qualitätsverlust vorwiegend für unsere ländliche Bevölkerung führen, da die Wege der Bürger zur Verwaltung und auch die Wege der Verwaltung zum Bürger und den Problemstellungen der Bürger länger werden. Bei Umsetzung der Gemeinde- und Gebietsreform ist damit zu rechnen, dass die Entscheidungsprozesse sich verlängern und dadurch eine zusätzliche Verschlechterung der Lebensqualität in unserem ländlichen Raum eintritt.

Deshalb haben wir den Innenminister des Landes Thüringen Herrn Dr. Poppenhäger eingeladen mit uns gemeinsam über die Ziele der Gebietsreform am Beispiel unserer Gemeinde zu diskutieren. Wir haben ihn weiterhin gebeten uns die viel beschworenen Effizienz- und Einspareffekte, ohne Qualitätsverluste für den Bürger, bei einer Gemeindefusion, mit den für unsere Gemeinde in Frage kommenden Fusionspartnern, aufzuzeigen.

### Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes für den Haselbach beauftragt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wurden für die Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für den Haselbach Fördermittel beantragt. Der Fördermittelbescheid liegt jetzt vor, so dass der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss in der Sitzung am 08.03.2016 den Auftrag zur Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes an das Ingenieurbüro BCE Erfurt vergeben konnte. Entlang des Haselbaches kam es häufiger zu Überflutungen insbesondere auch in den Ortslagen. Zur Vermeidung dieser Hochwasserereignisse sind Baumaßnahmen erforderlich, die die Gemeinde nicht aus eigener Kraft finanzieren kann. Zur Beantragung von Fördermitteln für die notwendigen Baumaßnahmen ist zwingend ein abgestimmtes Hochwasserschutzkonzept erforderlich (Fördervoraussetzung). Deshalb soll in einem ersten Schritt ein Hochwasserschutzkonzept für OWK Haselbach einschließ-

lich Grundbach von den Quellgebieten bis zur Mündung in die Saale erstellt werden. Hierbei soll die vorliegende Bachelor- und Masterarbeit von Herrn Jakob Müller mit berücksichtigt werden, bei dem wir uns für die Möglichkeit der Verwendung der Unterlagen bedanken. Bis Jahresende soll das Hochwasserschutzkonzept fertiggestellt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden. In den nächsten Wochen werden entlang des Haselbaches und Grundbaches in diesem Zusammenhang umfangreiche Vermessungsarbeiten ausgeführt. Im Sinne der Verbesserung des Hochwasserschutzes bitten wir um Verständnis das hierzu die betreffenden Grundstücke betreten werden müssen.

## Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen veröffentlicht

Im letzten Amtsblatt hatte ich bereits über die Veröffentlichung des Entwurfes des Regionalplanes Mittelthüringen berichtet. Zwischenzeitlich hat die regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen am 04.03.2016 ebenfalls die Freigabe des Entwurfes des sächlichen Teilplanes „Windenergie“ für den Raum Ostthüringen und die öffentliche Auslegung im Rahmen des Anhörungsverfahrens beschlossen. Auch hier können die Unterlagen im Internet unter <http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/ost/regionalplan/fortschr/entwurf/index.asp> eingesehen werden. Im Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen ist vorgesehen, unmittelbar angrenzend an das Windvorranggebiet W11 Neckeroda des Regionalplanes Mittelthüringen, ein weiteres Windvorranggebiet W32 Großkochberg auszuweisen.

Auf dem Hochplateau zwischen Luisentum, Blasenberg, Hoher Straße und Studnitz soll in den Gemarkungen Neckeroda, Großkochberg, Kleinkochberg, Schmieden und Teichel eine zusammenhängende Fläche von insgesamt 226 ha der Windkraft zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Flächengröße können hier dann erfahrungsgemäß bis zu 30 Windkraftanlagen errichtet werden.

Stellungnahmen sind an die

### Regionale Planungsstelle Ostthüringen

beim Thüringer Landesverwaltungsamt - Referat 300  
Puschkinplatz 7, 07545 Gera  
Telefon: 0365 / 8223-1410  
Telefax: 0365 / 8223-14130  
[regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de](mailto:regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de)

zu richten.

Der Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen wird voraussichtlich ab 09.05.2016 öffentlich ausliegen. Der genaue Zeitraum der Auslegung und die Auslegungsorte werden noch im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt veröffentlicht.

## Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 veröffentlicht

Am 16.03.2016 wurde der Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 veröffentlicht. Hier werden alle Neubaumaßnahmen an den bundeseigenen Verkehrswegen (Schienenwege, Straße und Wasserstraße) aufgeführt, die bis 2030 in Angriff genommen werden sollen. Für das Gemeindegebiet wurde die Aufnahme der Ortsumgehung Zeutsch, Uhlstädt und Kirchhasel beantragt. Wie bereits bekannt, soll mit den Vorbereitungen für den Bau der Ortsumgehung Zeutsch noch dieses Jahr begonnen werden. Dies wird im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes, mit dem Vermerk „FD“ (fest disponiert), auch bestätigt.

Die beantragte Maßnahme Ostanbindung Rudolstadt einschl. Ortsumgehung Kirchhasel ist in den Bundesverkehrswegeplan als vordringlicher Bedarf aufgenommen wurden, so dass sich perspektivisch in diesem Bereich eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse einstellen wird.

Die weiterhin beantragte Maßnahme Ortsumgehung Uhlstädt wurde in den Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes leider nicht aufgenommen. Dies werden wir als Gemeinde hinterfragen und uns dafür einsetzen, dass die Maßnahme noch nachträglich aufgenommen wird.

Im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes wurden außerhalb unserer Gemeindegrenzen für uns wichtige Maßnahmen aufgenommen, die die Verkehrssituation in der Region verbessern werden. Unter anderem wurde der Lückenschluss der B85 zwischen Rudolstadt und Saalfeld und die Ortsumgehung Schwarz

Süd als vordringlicher Bedarf sowie die Ortsumgehung Großbeutersdorf als weiterer Bedarf eingestuft.

Vom 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 läuft ein Anhörungsverfahren im Zuge einer Öffentlichkeitsbeteiligung. Hinweise zum Verfahren und zur Abgabe der Stellungnahmen finden Sie unter: [http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegeplan2030/StellungnahmeAbgeben/stellungnahme\\_node.html](http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegeplan2030/StellungnahmeAbgeben/stellungnahme_node.html)

## Sonstige Informationen

### Jagdgenossenschaft Etzelbach

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Freitag, den 15.04.2016** findet um **19.00 Uhr** im **Jugendclub in Etzelbach** unsere Jahreshauptversammlung statt.

#### Tagesordnung:

1. Bericht Jagdjahr 2015
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes
6. Diskussion und Anfragen

Anschließend gemeinsames Jagdessen! Teilnahme bitte anmelden bei: Michael Jüngling, Tel. 036742/67187

#### Der Vorstand

### Jagdgenossenschaft Heilingen - Röbschütz

Auszug aus dem Protokoll - Bekanntmachung der Beschlüsse zur nichtöffentlichen Versammlung der Jagdgenossen vom 12.02.2016

1. Dem Bericht des Vorstandes und des Kassenführers wurden einstimmig bestätigt und Entlastung erteilt.
2. Erteilung des Zuschlages der Jagdverpachtung ab 01.04.2016 bis 31.03.2025 an die Pächtergemeinschaft Mohr/ Sporleder/ Behrends mit den erforderlichen Stimmen- und Flächenmehrheiten.

#### Dittmann

#### Jagdvorsteher

### Jagdgenossenschaft Neusitz - Kuhfraß

#### Einladung

Hiermit ergeht die Einladung zur nichtöffentlichen Sitzung der Jagdgenossenschaft Neusitz - Kuhfraß an alle Grundeigentümer von Flächen auf denen die Jagd ausgeübt werden kann für

**Freitag, den 8. April 2016**

**um 19:30 Uhr in das Vereinshaus Neusitz.**

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung
2. Finanzbericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung Jagdpacht  
- Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages 2015/2016
5. Abschussbericht/Abschussplan Rehwild
6. Antrag der Jagdpächter auf Verlängerung des Pachtvertrages

Es wird um pünktliche Teilnahme gebeten.

#### Frank Ebert

#### Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Partschefeld

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Partschefeld lädt **am 15.04.2016 um 19:30 Uhr in der Gaststätte „Schützenhof“ in Partschefeld** alle Jagdgenossen zur nicht öffentlichen Jahreshauptversammlung ein.

Personen die einen Jagdgenossen vertreten, bedürfen einer schriftlichen Vollmacht.

### Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
2. Kassenbericht
3. Bericht der Rechnungsprüfer
4. Entlastung zu Vorstands- und Kassenbericht
5. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung sowie über die Verwendung des nicht ausgezahlten Reinertrags
6. Bericht der Jagdpächter
7. Diskussion

**A. Rudolph**  
Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Uhlstädt

### Informationen / Jagdpachtvergabe

Die Mitgliederversammlung am 19.02.2016 galt dem Wortlaut des neuen Jagdpachtvertrages für die Neuverpachtung des Gemeinschaftsjagdbezirkes Uhlstädt vom 01.04.2016 - 31.03.2028, sowie dem Öffnen der eingegangenen Gebote. Folgendes wurde beschlossen:

- Die Versammlung der Jagdgenossenschaft beschließt den Antrag zur Streichung §21 Abs. 2 des Jagdpachtvertragsentwurf mit 21 Ja - Stimmen und einer Stimmenthaltung. Damit entfällt die entgeltliche Beteiligung der Genossenschaft an Trophäen-Erlösen im Jagdbezirk.
- Die Versammlung der Jagdgenossenschaft beschließt nach Sichtung und Diskussion einstimmig den Jagdpachtvertragsentwurf.
- Die Versammlung der Jagdgenossenschaft beschließt einstimmig den Antrag des stellv. Jagdvorstehers Maik Meißner auf Unterschriftsberechtigung, um die Geschäfte der Jagdgenossenschaft weiterführen zu können.

Im zweiten Teil der Sitzung wurden die sechs eingereichten Gebote geöffnet, verlesen und auf ihre formale Richtigkeit geprüft. 1 Bietergemeinschaft wurde aus dem weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen (Beschluss). 5 Bieter blieben „im Rennen“.

Die Mitgliederversammlung am 17.03.2016 galt der Wahl des neuen Pächters für den Gemeinschaftsjagdbezirk Uhlstädt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

### Beschluss 1

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft beschließt einstimmig die Tagesordnung.

### Beschluss 2

Die im Saal anwesenden und durch Vollmachten vertretenen 49 Jagdgenossen beschließen die zur Wahl vertretenen Flächen von 360 ha als Grundlage zur Pächterwahl. Nachträgliche Anträge über Änderungen oder Zweifel werden damit ausgeschlossen. Nach 3 Wahlgängen hatte Bieter Matthias Schröter, wohnhaft in Weißen 55a, die Stimmen- und Flächenmehrheit (34 Stimmen/182,24 ha).

### Beschluss 3

Die Jagdgenossenschaft beschließt einstimmig über die Vergabe des Pachtvertrages an Matthias Schröter.

### Beschluss 4

Zur Jahreshauptversammlung 2016 der Jagdgenossenschaft Uhlstädt (Termin wird rechtzeitig im Amtsblatt veröffentlicht) übernimmt die Jagdgenossenschaft Uhlstädt für die teilnehmenden Mitglieder das Essen.

Der Vorstand dankt den zahlreich erschienenen Jagdgenossen für ihre Disziplin und ihr Interesse und allen Bewerbern für ihre persönliche Vorstellung. Ein herzliches Danke geht an die vier Wahlhelfer für die souveräne Mitwirkung am Wahlprozedere. Der Vorstand gratuliert Matthias Schröter zum Pachtgewinn und wünscht allen in der Sache Beteiligten eine offene, ehrliche und gute Zusammenarbeit!

Wir wünschen uns, dass die Jagdgenossen ihr in den letzten beiden Mitgliederversammlungen gezeigtes Interesse an Jagd-

fragen auf ihren Flächen beibehalten. Bitte nehmen Sie auch an künftigen Mitgliederversammlungen so zahlreich teil. Nur so können Probleme und Ideen offen gelegt und gemeinsam gute Lösungen gefunden werden!

**Maik Meißner**  
stellv. Jagdvorsteher

## Jagdgenossenschaft Zeutsch

### Einladung zur nichtöffentlichen Versammlung

Hiermit laden wir alle Eigentümer zur nichtöffentlichen Versammlung

**am Montag, den 18.04.2016 um 19.00 Uhr in den** Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Zeutsch ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Angebote der Jagdpacht
3. Erteilung Zuschlag der Jagdverpachtung durch Beschlussfassung
4. Sonstiges

Der Vorstand

## Jagdgenossenschaft Orlamünde

### Einladung zur Jahreshauptversammlung

am **22. April 2016**  
um **18:00 Uhr**  
im **Rathaus Orlamünde**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Bekanntgabe der Anzahl der anwesenden Jagdgenossen sowie die Gesamtgröße der vertretenen bejagbaren Grundflächen
2. Protokollbestätigung Jahreshauptversammlung 24.04.2015
3. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden
4. Diskussion und Bestätigung des Rechenschaftsberichtes
5. Finanzbericht durch einen Beauftragten der VG
6. Diskussion und Bestätigung des Finanzberichtes
7. Revisionsbericht
8. Diskussion und Bestätigung des Revisionsberichtes
9. Entlastung des Vorstandes
10. Bericht des Jagdpächters
11. Beschluss des Finanzplanes für 2016/2017
12. Diskussion zu Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft
13. Schlusswort

Anschließend Jagdgenossen und gemütliches Beisammensein. Sollten sich Jagdgenossen vertreten lassen, müssen die Vertreter diesbezüglich eine schriftliche Vollmacht dem Jagdvorstand vorlegen.

**Siegfried Günther**  
Jagdvorsteher

## Landesamt für Vermessung und Geoinformation

### Neue Telefonnummern für alle Standorte des Landesamtes für

### Vermessung und Geoinformation

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation (TLVerm-Geo) hat neue Telefonnummern, da das Netz der gesamten Landesverwaltung auf Internet-Telefonie umgestellt wird. Künftig werden alle Landesbehörden über die Erfurter Einwahl 0361 ausgewählt.

### Aufbau der Telefonnummern:

0361 = Vorwahl für Erfurt (Standort der Internet-Telefonie)

- 57 = Einwahl Landesdatennetz (Behördennetz Thüringen)  
 4176 = Dienststellenstandort (41 für Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und 76 für das TLVermGeo am Standort Erfurt)  
 777 = Durchwahl zum Mitarbeiter wie bisher z. B.: Pforte am Standort Erfurt, Hohenwindenstraße 13 a oder  
 630 = Öffentlichkeitsarbeit

Die Auskunft des TLVermGeo am Standort Saalfeld (Katasterbereich) erreichen Sie über: 0361 57 41680.

## ZWA Saalfeld-Rudolstadt

### Termine für die Fäkalentsorgung

Die Fäkalentsorgung für den  
**OT Kuhfraß findet am 18.04.2016**  
 statt.

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2016 entnehmen Sie auch unserer Homepage: <http://zwa-slf-ru.de/zwa/abwasser/entsorgung/>

gez. Matschke  
 AL Abwasser

## Amtlicher Teil

## Amtliche Bekanntmachungen

## Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

### Beschlüsse des Hauptausschusses

#### Beschluss – Nr.: 062/2016 Genehmigung der Niederschrift

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 13. öffentlichen Hauptausschusssitzung am 26.01.2016.

#### Beschluss - Nr.: 063/2016 Genehmigung der Niederschrift

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 13. nichtöffentlichen Hauptausschusssitzung am 26.01.2016.

### Beschlüsse des Gemeinderates

#### Beschluss - Nr.: 147/2016 Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.02.2016.

#### Beschluss - Nr.: 148/2016 Stellungnahme der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zum Entwurf des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform im Freistaat Thüringen (ThürVGR)

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, die Stellungnahme der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zum Entwurf des Vorschaltgesetzes zur Durchführung der Gebietsreform im Freistaat Thüringen (ThürVGR) und beauftragt den Bürgermeister sich aktiv für die Ziele der Stellungnahme einzusetzen.

#### Beschluss - Nr.: 149/2016 Mietvertrag Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ./ Feuerwehverein Zeutsch e.V.

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, dem Mietvertrag zwischen der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und dem Feuerwehverein Zeutsch e.V. für das Mehrzweckgebäude am Sportplatz Zeutsch zuzustimmen.

#### Beschluss - Nr.: 150/2016 Beteiligung an Baumaßnahme „Weitersdorfer Weg“ OT Großkochberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, sich an der Baumaßnahme „Weitersdorfer Weg / Sandweg“ im OT Großkochberg zu beteiligen. Die dafür notwendigen Haushaltsmittel einer außerplanmäßigen Ausgabe für das HH-Jahr 2016 in der HH-Stelle 6700.000.9401 (Straßenbeleuchtung „Weitersdorfer Weg Großkochberg“) werden durch Mehreinnahmen in der HH-Stelle 9100.000.3000 (Zuführung zum Vermögenshaushalt) gedeckt.

#### Beschluss - Nr.: 151/2016 Kostenspaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, den Beitrag für die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung Straße „Weitersdorfer Weg“ (§ 2 Absatz 1 4d Straßenausbaubeitragssatzung) im OT Großkochberg im Wege der Kostenspaltung nach § 7 ThürKAG i.V.m. § 7 Punkt 5 der o.g. Satzung selbständig zu erheben.

#### Beschluss - Nr.: 152/2016 Sanierung Kindertagesstätte Großkochberg

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, auf der Grundlage der vorliegenden Kostenfortschreibung die vollständige Umsetzung des Brandschutzkonzeptes im Zusammenhang mit der Sanierung der Sanitärbereiche im Obergeschoß der Kindertagesstätte Großkochberg durchzuführen.

#### Beschluss - Nr.: 153/2016 Genehmigung der Niederschrift

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel genehmigt die Niederschrift der 15. nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.02.2016.

### Beschlüsse des Bauausschusses

#### Beschluss-Nr.: 136/2016 Genehmigung der Niederschrift

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 19. öffentlichen Bauausschusssitzung am 19.01.2016.

#### Beschluss - Nr.: 137/2016 Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Bau eines Gartenhauses“, Flur 1, Flurstück 86/1 im OT Niederkrossen.

#### Beschluss - Nr.: 138/2016 Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erteilt das gemeindliche Einvernehmen für das beantragte Vorhaben: „Umbau eines Werkstattgebäudes zur Wohnung“, Flur 0, Flurstück 451/1 im OT Schloßkulm.

#### Beschluss - Nr.: 139/2016 Gemeindliches Einvernehmen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel erklärt, dass das beantragte Vorhaben „Errichtung einer Hobbywerkstatt“ in der Flur 1, Flurstück 375/38 im OT Zeutsch (B-Plan „Zwölf Äcker“) unter das Genehmigungsverfahren nach § 61 ThürBO fällt.

#### Beschluss - Nr.: 140/2016 Straßenaufgrabung von neugebauten oder sanierten Straßen

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, das Straßenaufgrabungen im

Bereich von neugebauten oder grundhaft sanierten Straßen frühestens 6 Jahre nach Beendigung der Baumaßnahme gestattet werden. Ausgenommen sind Straßenaufgrabungen im Rahmen von Havariebeseitigungen sowie für die Erschließung von neuen Bauplätzen, die bei Beginn der Straßenbaumaßnahme noch nicht absehbar waren.

#### **Beschluss - Nr.: 141/2016**

#### **Vergabe von Ingenieurleistungen für die Baumaßnahme „IF 16 Erneuerung Ufermauern Hüttenerbach OT Niederkrossen“**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfes des Ingenieurvertrages für das Bauvorhaben

„IF 16 Erneuerung Ufermauern Hüttenerbach OT Niederkrossen“

die Planungsleistungen Lph 1-9 an das  
Ingenieurbüro IBU  
Am Wachtelberg 10  
07407 Rudolstadt

zu vergeben.

#### **Beschluss - Nr.: 142/2016**

#### **Genehmigung der Niederschrift**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss bestätigt die Niederschrift der 19. nichtöffentlichen Bauausschusssitzung am 19.01.2016.

#### **Beschluss - Nr.: 148/2016**

#### **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das beantragte Vorhaben:

„Erstellung einer Dirt-/ BMX-Strecke“, OT Großkochberg (Flur 0, Flurstück 164/9).

#### **Beschluss - Nr.: 149/2016**

#### **Vergabe Ingenieurleistung zur Erstellung Hochwasserschutzkonzept Haselbach**

Der Bau-, Vergabe- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschließt, die Ingenieurleistung für die „Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für OWK Haselbach“ an das

Ingenieurbüro BCE  
Björnson Beratende Ingenieure Erfurt GmbH  
Brühler Herrenberg 2a  
99092 Erfurt

zu vergeben.

## **Öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel**

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in seiner Sitzung am 09.02.2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel beschlossen:

### **§ 1 - Änderungen**

(1) § 4 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

### **§ 2 - In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2016 in Kraft.

ausgefertigt  
Uhlstädt-Kirchhasel, den 29.02.2016

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel  
**gez. Hübler**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

## **Öffentliche Bekanntmachung der Neufassung der Satzung der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel über die Freiwillige Feuerwehr**

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, der Allgemeinen Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S. 23) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159, 160) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel in seiner Sitzung am 09.02.2016 folgende **Feuerwehrsatzung** beschlossen.

### **§ 1**

#### **Organisation, Bezeichnung**

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung „Freiwillige Feuerwehr Uhlstädt-Kirchhasel“

Sie besteht aus fünf Ortsteilfeuerwehren:

- Ortsteilfeuerwehr Großkochberg mit den Löschruppen Großkochberg, Neusitz und Teichweiden
- Ortsteilfeuerwehr Engerda mit den Löschruppen Engerda, Dorndorf, Rödelwitz und Schmieden
- Ortsteilfeuerwehr Kirchhasel mit den Löschruppen Kirchhasel, Catharinau, Kolkwitz und Mötzelbach
- Ortsteilfeuerwehr Uhlstädt mit den Löschruppen Uhlstädt, Etzelbach, Partschefeld, Weißen und Weißbach
- Ortsteilfeuerwehr Zeutsch mit den Löschruppen Zeutsch, Beutelsdorf, Heilingen, Niederkrossen und Röbschütz

(2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung der Feuerwehrvereine (§ 17).

### **§ 2**

#### **Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr**

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehrenden Brandschutz, die allgemeine Hilfe und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den eingeführten Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

### **§ 3**

#### **Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr**

Die Freiwillige Feuerwehr Uhlstädt-Kirchhasel gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung.

### **§ 4**

#### **Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden**

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

## § 5 Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).
- (2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren ständigen Wohnsitz in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).
- (3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner (mit Hauptwohnsitz) der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel sein.
- (4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Wehrführer der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr zu beantragen und vom Ortsbrandmeister zu bestätigen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.
- (6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeisters und des Wehrführers der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr entscheidet der Bürgermeister über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).
- (7) Die Verpflichtung, den Empfang des Dienstausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

## § 6

### Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

- (1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit
  - a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
  - b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres
  - c) dem Austritt,
  - d) dem Ausschluss,
  - e) dem Wegfall der Voraussetzungen nach § 5 Abs. 2 Satz 1,
  - f) dem Tod.
- (2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister oder Wehrführer erklärt werden.
- (3) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters und des Wehrführers der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Wichtige Gründe sind insbesondere das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen, die Schädigung des Ansehens der Feuerwehr und der Gemeinde in der Öffentlichkeit sowie grobe Dienstverletzungen.

## § 7

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter, den Wehrführer, den stellvertretenden Wehrführer sowie die Löschgruppenführer.
- (2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.  
Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
  - b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
  - c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen,
  - d) sich im Verhinderungsfall beim zuständigen Löschgruppenführer oder Wehrführer rechtzeitig zu entschuldigen,
  - e) Veränderungen des Gesundheitszustandes, der die Eignung für den Dienst in Frage stellen könnte, unverzüglich zu melden.
- (3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.
  - (4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.
  - (5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 5 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

## § 8

### Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister in Absprache mit dem jeweiligen Wehrführer ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben. Der Wehrführerausschuss ist über die Maßnahme zu informieren.

## § 9

### Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.
- (2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet
  - a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister oder dem Wehrführer erklärt werden muss,
  - b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend)
  - c) durch den Tod.

## § 10

### Jugendabteilung

- (1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Uhlstädt-Kirchhasel führt den Namen „Jugendfeuerwehr „ und den Namen der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr.
- (2) Die Jugendfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.
- (3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr Uhlstädt-Kirchhasel untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister als Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr und durch den jeweiligen Wehrführer, der sich dazu des Jugendfeuerwehrwartes bedient.
- (4) Die Jugendwarte werden durch den Wehrführer dem Ortsbrandmeister vorgeschlagen, welcher nach Prüfung den Vorschlag dem Bürgermeister zu Ernennung unterbreitet. Der Jugendfeuerwehrwart ist gegenüber dem Bürgermeister vortragsberechtigt und vertritt im Feuerwehrausschuss die Interessen der Jugendabteilung.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 50 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerwehrschule mit Erfolg abge-

legt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

### § 11

#### **Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister, Wehrführer, stellvertretender Wehrführer und Löschgruppenführer**

- (1) Leiter (Gesamtleiter) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist der Ortsbrandmeister.
- (2) Der Ortsbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer gemeinsamen Jahreshauptversammlung (§ 15) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel statt.
- (4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den Bürgermeister in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister und die Wehrführer zu unterstützen.
- (6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird. Andernfalls hat der Bürgermeister so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ernannt.
- (7) Die Wehrführer führen die unter § 1 Abs. 1 genannten Ortsteilfeuerwehren nach Weisung des Ortsbrandmeisters. Der Wehrführer wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Ortsteilfeuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (8) Der stellvertretende Wehrführer hat den Wehrführer im Verhinderungsfalle zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung grundsätzlich in einer Jahreshauptversammlung der jeweiligen Ortsteilfeuerwehr (§ 14 Abs. 1) auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.
- (9) Für den Wehrführer und dessen Stellvertreter gilt Abs. 5 Satz 1 entsprechend.
- (10) Die Löschgruppenführer führen die Löschgruppen nach Weisung des zuständigen Wehrführers. Sie werden von den Angehörigen der Einsatzabteilung der Löschgruppe auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Löschgruppe angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

### § 12

#### **Feuerwehrausschuss**

- (1) Zur Unterstützung und Beratung des Wehrführers bei der Erfüllung seiner Aufgaben kann in den Ortsteilfeuerwehren nach § 1 Abs. 1 je ein Feuerwehrausschuss gebildet werden.

- (2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Wehrführer als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, den zur jeweiligen Ortsteilfeuerwehr gehörenden Löschgruppenführern, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Jugendfeuerwehrwart.
- (3) Die Wahl des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Ortsteilfeuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.
- (5) Der Ortsbrandmeister und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist dem Ortsbrandmeister vorzulegen.

### § 13

#### **Wehrführerausschuss**

- (1) Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel hat mehrere Ortsteilfeuerwehren. Deshalb wird ein Wehrführerausschuss gebildet, der aus dem Ortsbrandmeister, seinem Stellvertreter, und den Wehrführern besteht und die Aufgabe hat, sämtliche Angelegenheiten des Brandschutzes und der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel zu koordinieren.
- (2) Der Ortsbrandmeister beruft die Sitzungen des Wehrführerausschusses ein. Er hat eine Wehrführerausschusssitzung einzuberufen, wenn dies von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Ausschusses schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt wird.
- (3) Den Vorsitz führt der Ortsbrandmeister und im Verhinderungsfalle sein Stellvertreter. Er kann zusätzlich Angehörige der einzelnen Ortsteilfeuerwehren oder andere Personen einladen.
- (4) Über die Sitzungen des Wehrführerausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen. Bei Abstimmungen sind nur der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter und die Wehrführer stimmberechtigt. Im Verhinderungsfalle gilt deren Vertretungsregelung.

### § 14

#### **Jahreshauptversammlung**

- (1) Unter dem Vorsitz des Wehrführers findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Ortsteilfeuerwehr statt.
- (2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Wehrführer einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.
- (3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem Bürgermeister mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.
- (5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

### § 15

#### **Gemeinsame Hauptversammlung**

- (1) Unter Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet bei Bedarf eine gemeinsame Hauptversammlung aller Ortsteilfeuerwehren der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel statt.

- (2) Die gemeinsame Hauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Sie ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilungen schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- (3) § 14 Abs. 4 und 5 gilt entsprechend.

### § 16

#### Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, des Wehrführers, des stellvertretenden Wehrführers und des Löschgruppenführers

- (1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.
- (2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 14 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.
- (3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, die Wehrführer, die stellvertretenden Wehrführer und die Löschgruppenführer und die Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.
- (5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters, seines Stellvertreters, der Wehrführer und der stellvertretenden Wehrführer ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

### § 17

#### Feuerwehvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu privatrechtlichen Feuerwehvereinen zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

### § 18

#### Sprachform, Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.12.2008 außer Kraft.

ausgefertigt

Uhlstädt-Kirchhasel, den 14.03.2016

Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

gez. Hübler  
Bürgermeister

(Siegel)

## Amtliche Bekanntmachungen anderer Institutionen

### Amtsgericht Rudolstadt

#### Aktenzeichen K 185/13

Am **Donnerstag, den 21.04.2016 soll um 09.00 Uhr** im Amtsgericht Rudolstadt, Breitscheidstraße 133 in Rudolstadt, Zimmer 309, folgender Grundbesitz versteigert werden:

- Grundbuch von Kirchhasel, Blatt 117, Grundbuchamt Rudolstadt, Gemarkung Kirchhasel, Flur 1, Flurstück 29, Gebäude und Freifläche, Riethalgasse 10 zu 100 qm
- Zweigeschossiges Wohnhaus, Baujahr unbekannt, ca. 120 qm Wohnfläche, - auf das vorliegende Gutachten im Amtsgericht wird hingewiesen

**Der Verkehrswert wird gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 10.000,00 Euro festgesetzt.**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

## Ende des amtlichen Teiles

## Aus der Gemeinde

### Bibliothek Uhlstädt

#### Gründung Förderverein „Freunde der Bibliothek Uhlstädt“

Am 09.03.2016 fanden sich elf Freunde der Bibliothek Uhlstädt zur Gründung eines Fördervereins zusammen. Ziel dieser Gründung ist es, unsere Bibliothek auch langfristig zu erhalten, sei dies durch Sammlungen von Spenden für die Anschaffung aktueller Literatur („Bestseller“), die Unterstützung der Zusammenarbeit mit den Schulen und Kindergärten oder die Durchführung von Veranstaltungen wie Autorenlesungen oder Ausstellungen. Wer die Bibliothek unterstützen möchte, kann nach Eintragung des Vereins in das Vereinsregister sehr gerne Mitglied werden. Aber auch ohne Mitgliedschaft ist jede Spende oder ehrenamtliches Engagement natürlich sehr willkommen!

#### Anette Siegert

**Im Internet:** <http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/info/bibliothek/>.

#### Öffnungszeiten der Bibliothek:

dienstags 16.00 bis 18.00 Uhr  
donnerstags 10.00 bis 12.00 Uhr.

#### Kontakt zur Stiftung können Sie aufnehmen über:

Ekkehard Seyfert (Telefon 0172 8838181; e.seyfert\_stiftung\_jbit@t-online.de),

#### konkret zur Kinderbibliothek und dem Förderverein:

Anette Siegert (Tel. 0178 56 37 417; anette.siegert@web.de).

## Wir bauen für Sie um!

### Aus Markt-Markt wird NAH & Frisch.

In der Zeit **vom 23.04. bis 27.4.2016** bleibt der **Markt - Markt Wohlfarth einschließlich Imbiss und Landfleischerei** in **Uhlstädt** wegen Umbau- und Renovierungsarbeiten **geschlossen**.

Für frische Backwarenartikel und Tageszeitung bieten wir einen Notverkauf im Eingangsbereich an. Dieser findet am Samstag, den 23.04.2016 von 08.00 bis 10.00 Uhr und von Montag, den 25.04. bis Mittwoch, den 27.04.2016 jeweils von 08.00 bis 10.00 Uhr statt. Wir bitten für diesen Zeitraum unbedingt um Vorbestellung der Backwaren.

Diese können in der Woche zuvor im Laden, telefonisch unter 036742 62377 oder gerne auch per Fax unter 036742 67405 abgegeben werden.

Wir bitten unsere Kunden um Verständnis und freuen uns Sie zur Neueröffnung am 28.04.2016 wieder begrüßen zu dürfen. Sabine Wohlfarth und ihr Team

### Einwohnerversammlung in Großkochberg

Am **Dienstag, den 12.04.2016 findet um 19:00 Uhr im Gemeindesaal Großkochberg** am Goetheplatz eine Einwohnerversammlung für die direkt betroffenen Ortsteile Clöswitz, Engerda, Großkochberg, Kleinkochberg, Neusitz und Schmieden statt.

#### Tagesordnung:

1. Informationen zum Entwurf des Regionalplanes Mittelthüringen und Ostthüringen sächlicher Teilplan Windenergie
2. Anfragen

Selbstverständlich können auch Einwohnerinnen und Einwohner anderer Ortsteile der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel an der Versammlung teilnehmen.

gez. Toni Hübler  
Bürgermeister

## Arbeitskreis Natur und Umwelt

### Entdeckerpfad Saalleiten

Vorausblick auf die Leader-Umsetzung „Selber machen!“ 2016 in den Saalleiten

Mit der Bewilligung einer EU-Förderung entlang des Rundwanderweges in den Saalleiten wird dem Arbeitskreis 2016 ein hohes Maß an eigenverantwortlicher Umsetzung anvertraut: Infotafel-Themen finden und texten, Wegweiser fertigen und anbringen, eine Website mit Leben füllen, eine Begleitbroschüre schreiben, das Grüne Klassenzimmer bauen... Schön auf der einen Seite, weil die Mittelbeantragung an sich schon aufwendig war, umfangreich auf der anderen Seite, weil sehr viele Dinge in Ehrenamt - quasi nebenbei - geschehen müssen. Damit nichts dem Zufall überlassen ist, stehen die Mitstreiter nah beieinander und Unterstützung ist da. Sicher kennt jeder in der Vereinsarbeit das Dilemma: die Arbeit ist da, die Ideen für die Umsetzung auch, doch wann, wer und mit welchem Arbeitsgerät gebraucht wird, benötigt eine gute Kommunikation untereinander. Hoffen wir, dass uns das 2016 gelingt! Daher bitten wir alle Interessierten und Saalleiten-Mitstreiter darum, nicht auf die passende Einladung zu Arbeitseinsätzen oder für Anfragen zu warten. Werden Sie selbst aktiv, besuchen Sie unsere monatlichen **Arbeitskreistreffen, 13. April, 11. Mai, 8. Juni 2016** pp. stets in der Grundschule Uhlstädt, roter Salon, um 19 Uhr. Hier erfolgt die Themen übergreifende Koordinierung aller Zielstellungen für 2016.

Die aktuelle LEADER Förderperiode 2014-2020 hat sich das Motto „Selber machen!“ gesetzt und ist die Grundlage auch unserer Projekte. Schon fast zur Tradition geworden, wollen wir einmal jährlich am Entdeckerpfad Saalleiten zum „Stelldichein mit Waldemar“ einladen. Dies ist heuer auf Samstag, dem 24. September terminiert - bitte vormerken! Der AK sucht nach Ideen und Vorschlägen, wie das Motto „Selber machen!“ an diesem Tag mit Sinn am Wanderweg erfüllt werden kann. Wieder wollen wir mit vielen freiwilligen Aktiven und Mitwirkenden die Vielfalt unserer Region widerspiegeln.

**Mittelakquise im Bundesprogramm „Partnerschaft für Demokratie“ für die Finanzierung einer Mitmachbaustelle für mehr Miteinander:** Mangels rechtlicher Strukturen kann der AK keinen Mittelantrag selbst stellen. Ende Januar musste ein Projektträger gefunden werden. Leider gelang mit den kontaktierten Vereinen bis Anfang März kein Schulterschluss. Es gab stets formale Gründe, den Projektantrag für eine Mitmachbaustelle über den angefragten Verein nicht beantragen zu können. Noch in letzter Minute sagte der Förderverein zur Erhaltung des Waldbades Rückersdorf e.V. zu, unseren Antrag mitzutragen. Dafür sind wir sehr, sehr dankbar! Bis zum Erscheinen des Amtsblattes im April entscheidet die Fachstelle Partnerschaft für Demokratie über unsere Idee eines von vielen Jugendlichen und Kindern mitgestalteten Workshops in den Saalleiten.

Die Grundidee ist einfach: anstatt den Zimmermann allein in den Wald zu schicken, um dort das Grüne Klassenzimmer zu errichten, wünschen wir uns eine größtmögliche Jugendpartizipation am Entdeckerpfad. Das verbindet Groß mit Klein und bietet geselliges Miteinander in einzigartigen, nur 2016 möglichen Workshops unter freiem Himmel. Wer den Nachbarn von Gegenüber besser kennenlernen will, sollte ihn und sich anmelden, wie auch Opa mit Enkelin oder Vater mit Sohn! Mit einem Hauch von Wildnis gilt es, ohne motorisierte Technik (ohne Strom) im Wald Holz auf traditionelle, für unsere Region typische Weise zu bearbeiten. Wer Lust hat, kann am Lagerfeuer das Mittagessen zubereiten helfen. Für die Workshops stehen fachkundige Betreuer bereit, die pädagogisch anleiten können, aber auch Zimmermanns-Wissen einbringen. Wunsch des Arbeitskreises ist es, neben unseren Schulen der Region auch Sie, die Einheimischen, für diese Workshops zu gewinnen. Ob am Wochenende oder als Wochenangebot an Unternehmen - seien Sie aufmerksam, wenn Termine dafür veröffentlicht werden und ab August die Maßnahme beginnt. Fragen Sie uns gern für Ihre Firmenaktivitäten/ Incentives 2016 an, dies ist eine einmalige Chance!

### Premiere im Sägewerk Oberkrossen: neue Bank für die Saalleiten

Dank der kreativen Arbeit am Werkstoff Holz gelang der Zimmerrei/ Dachdeckerei Kahlfeld & Patze eine Sitzbank mit Spechtloch. Sie wird zum Genuss schöner Aussichten in die Saalleiten lo-

cken und bald vom AK aufgestellt. Maskottchen Waldemar am „Entdeckerpfad Saalleiten“ freut sich über die tolle Zusammenarbeit mit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt und den heimischen Handwerkern! Toll, dass neben den beiden auch Bauunternehmer Jakob Müller von quellerBau Niederkrossen und das Sägewerk Oberkrossen Unterstützungen zusagten. Der AK freut sich über tatkräftige, anpackende Männer für den Bau des Grundsockels am Grünen Klassenzimmer, natürlich aus lokalem Sandstein. Wir sehen uns!



## Für mehr Sauberkeit am Saalestrand

### 1. SaaleFlussLauf

Die Rudolstädter Putzwoche 2016 geht in die Verlängerung **17. April 2016 ab 8.00 Uhr**

Es ist bereits eine schöne Rudolstädter Vereinstradition, das gemeinsame Aufräumen auf Grünflächen und städtischen Brachen kurz vor Ostern. Leider lohnt es sich immer wieder, Jahr für Jahr die gleichen Plätze aufzusuchen. Das erfreuliche an der Frühjahrsputz-Aktion in Schwarza, Volkstedt und Rudolstadt ist der unmittelbar erlebte Gemeinsinn in den Gruppen und das kleiner werdende Müllaufkommen insgesamt. Irgendwie bleiben saubere Flächen eher sauber, werden Dreckecken eher missbraucht für illegales Müllbeseitigen. Diese Erkenntnis gilt auch für unseren Naturraum, z.B. die herrlichen Uferzonen der Saale. Nach einer kurzen Zusammenkunft der Initiatoren 2016 war klar, die Putzwoche muss regional auf die Lebensader unseres Tales, die Saale, erweitert werden.

„Wer aufmerksam durch unsere schöne Landschaft im Saaletal streift, dem fallen sie unweigerlich auf - wilde Müllkippen. Immer wieder gibt es Menschen, die ihren Müll, statt in den bereitgestellten Mülltonnen, Altglascontainern oder gelben Säcken in unserer Natur entsorgen. Offenbar sorglos und wie selbstverständlich geht da der Kofferraum des Autos auf und ein Sack mit Unrat fliegt einen bewaldeten Abhang hinunter“, so die Einschätzung von Angelfreund André Kranert.

Bevor das Grün den Dreck und Müll an den Saalerändern, Uferzonen und in wilden Böschungen überdeckt, geht es raus zu einem gemeinsamen SaaleFlussLauf! Zwischen Schwarza, Rudolstadt, Catharinau, Uhlstädt, Zeutsch und Orlamünde gibt es am 17. April 2016 erstmals eine gemeinsame Müllsammelaktion entlang der Saale.

**Alle Anrainer und Naturliebhaber wie Angel- und Fischfreunde, Jagdgenossen, Jäger, Flächenbesitzer, Wanderlustige, Flößer und Wassersportler sind am Sonntag um 8.00 Uhr an folgenden vier Treffpunkten aufgerufen, gemeinsam zusammen zu kommen, um Unrat aus den sensiblen Naturbereichen heraus zu tragen:**

1. Schwarza, Parkplatz Imbiss Modl
2. Catharinauer Brücke (Kirchhasel)
3. Trauerweide Zeutsch
4. Orlamünde, zwischen den Brücken

Bis ca. 10.30 Uhr werden die Trupps nach individueller Einweisung entlang der Strecken die Saaleränder begehen. Kinderarbeit in Begleitung Erwachsener ist ausdrücklich erwünscht. Das Sammeln von Müll in der Saale ist nicht gewünscht! Mitzubringen

sind Handschuhe, für Müllsäcke wird gesorgt. Die symbolische Müllübergabe findet an der Trauerweide Zeutsch in dafür organisierte Container statt, wo auch ein **gemeinsames Foto** geplant ist. Alle fleißigen Helfer können hier ihre „Schätze“ gegen eine **Bratwurst und ein Kaltgetränk** eintauschen und den Vormittag gesellig ausklingen lassen.

Ein herzliches Dankeschön geht heute schon an die TLUG, alle fleißigen Helfer des Tages sowie die Organisatoren: die Mitstreiter der Initiative Auenland und von Rudolstadt blüht auf e.V. Weil es sich erstmals um eine solche Müllsammelaktion entlang der Saale handelt, bitten die Organisatoren um rege Bewerbung und Verteilung der Daten in den eigenen Vereinen.

**Kontakt:** Karsten Schmidt 0172 797 35 23 oder  
Annett Hergeth 0162 868 35 67.



Angler der Pachtgemeinschaft Saalebogen e.V. nach einer erfolgreichen Müllsammelaktion an den Katzenlöchern zwischen Rudolstadt und Catharinau 2015 (Bildautor: André Kranert).

## Wir gratulieren

### Die Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel gratuliert recht herzlich



am 04.04.	Herrn Dr. Günther Vater Rödelwitz 25	zum 80. Geburtstag
am 08.04.	Herrn Georg Thiel Weißbach 13	zum 85. Geburtstag
am 08.04.	Frau Georg Bohne Niederkrossen 58	zum 75. Geburtstag
am 10.04.	Frau Wilma Eisenbeiß OT Großkochberg, Pfarrgasse 12	zum 80. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Bernd Wiesel OT Uhlstädt, Hohe Straße 72 A	zum 70. Geburtstag
am 15.04.	Frau Elsa Dölitsch Oberkrossen 3	zum 90. Geburtstag
am 16.04.	Frau Irmgard Hercher OT Großkochberg, Neusitzer Str. 2	zum 85. Geburtstag
am 17.04.	Frau Sieglinde Schneider OT Kirchhasel, Unter dem Bache 3	zum 70. Geburtstag
am 20.04.	Frau Irma Seiferth Niederkrossen 66	zum 80. Geburtstag
am 24.04.	Frau Christel Hauspurg Engerda 56 A	zum 75. Geburtstag
am 27.04.	Herrn Rolf Geitner OT Uhlstädt, Jenaische Str. 40 A	zum 80. Geburtstag
am 28.04.	Frau Maria Petzold OT Großkochberg, Clöswitzer Str. 9	zum 90. Geburtstag
am 29.04.	Frau Liesbeth Zietz Niederkrossen 25	zum 85. Geburtstag
am 30.04.	Herrn Bernd Barth Etzelbach 1	zum 75. Geburtstag

## Bildung

### Staatliche Grundschule Uhlstädt

#### Danke, liebe Johanniter!

Am 18. Februar 2016 besuchten wir, die Klasse 2a, die Rettungswache der Johanniter in Rudolstadt.



Dort erfuhren wir viel über die Tätigkeiten der Sanitäter und besichtigten alle Räume. Jens Weyer und Martin Salzmann hatten uns eingeladen und interessante Stationen für uns vorbereitet.

Alle Kinder durften in die Rettungswagen einsteigen und die Ausrüstung kennenlernen. Beim Ausprobieren verschiedener Wundverbände gab es viel zu lachen. Vom Inneren der Fahrzeuge und der Vielfältigkeit der Rettungsdecke waren wir besonders begeistert. Diese Exkursion hat uns große Freude bereitet. Wir bedanken uns beim Team der Johanniter-Rettungswache, vor allem bei Herr Weyer und Herrn Salzmann und wünschen weiterhin viel Erfolg bei den Einsätzen.



#### Die Klasse 2a aus Uhlstädt mit Petra Gröschner, Bianca Pfeifer und Lisa Bielert

### Staatliche Regelschule Neusitz

#### Rechenfüchse schwitzen in Neusitz

Vor einigen Tagen rauchte nicht nur der kleine Schornstein ob der kalten Tage auf dem Dach der Regelschule Neusitz. Auch die Rechenfüchse der 5. - 10. Klasse der Einrichtung zwischen Hirsch- und Hexengrund ließen ihre Köpfe rauchen.

39 Teilnehmer stellten sich den Fachlehrern Mathematik um Schulleiterin Ellen Luge zum Test. Und es ging dabei freilich nicht nur um das kleine Einmaleins, sondern da war Fachwissen aus allen Zweigen der einfachen und höheren Mathematik gefragt. So hatten sich die jüngeren Jahrgänge vor allem mit Knobelaufgaben im Kopfrechenbereich zu beschäftigen, währenddessen die älteren Schüler bei ihren Aufgaben auch Taschenrechner und Tafelwerk benutzen durften. Alle Mädchen und Jungen, die sicher das Fach Mathe zu ihren Lieblingsfächern zählen, gaben sich große Mühe und am Ende konnten die Besten mit der Siegerurkunde geehrt werden.



Dies sind: Antonia Kamp (Kl. 5); Domenik Jungkurth (Kl. 6); Anja Brückner (Kl. 7); Lukas Dornheim (Kl. 8); Cora-Aileen Patze (Kl. 9); Wiebke Tänzer (Kl. 10).

Alle sechs werden die Neusitzer Regelschule am 06.04.2016 in Saalfeld vertreten und hoffen, sich beim Kreisauscheid ganz vorn platzieren zu können.

**Förster**

## Alltag bei Schillers - wie hat man sich ihr Leben vorzustellen

**15. April um 19.00 Uhr in der Aula der RS Neusitz - Eintritt frei**

Der Förderverein der Schule lädt zu einer Lesung mit Dr. Sven Schlotter ein.

„Dienen bei Schillers“ ist der Titel seines Vortrages. Inzwischen weiß nun wirklich jeder etwas von Schiller. Da gab es doch das „Lied von der Glocke“, den „Handschuh“ hat man in der Schule gelernt und seine Frau Charlotte stammt aus Rudolstadt. Der Film „Die geliebten Schwestern“ hat schon für etwas Hollywood gesorgt und Aufregung über das Privatleben des großen Dichters gebracht. Er sei eben auch nur ein Mensch gewesen, wird erklärend dann hinzugefügt. Na und das mit den fauligen Äpfeln, wer weiß. Und nicht zu vergessen - Goethe.

Es ist zweihundert Jahre später nicht das Werk, das die Menge bewegt, sondern eher das ganz Private, das Leben ohne die Errungenschaften der modernen Technik. Wie kochte man, wer wusch die Wäsche, sorgte für Sauberkeit. An seine zukünftige Schwiegermutter schreibt er: Ich brauche dann nur Eine Domestique für Lottchen. Und er stellt eine Jungfer zur Bedienung seiner jungen Frau ein, eine Prestigefrage, um nicht ganz hinter den Ansprüchen ihres Standes zurückzubleiben, schreibt Sigrid Damm in Ihrem Buch über Friedrich Schiller.

Über jene Jungfern wird Dr. Schlotter in seiner Lesung sprechen.

## Nachrichten aus den Kindertagesstätten

### Johanniter Kindertagesstätte „Waldgeister“

#### Sport macht Spaß

Am 02.03. war die Aufregung groß: „Wir fahren mit dem Bus, raunte es durch die Kindergruppe“. Und so fuhren 19 Kinder aus den Johanniter Kindertagesstätten „Waldgeister“ und „Wiedbachspatzen“ zum jährlichen Käfersportfest, in die Sportschule nach Bad Blankenburg.

An Stationen wie Sackhüpfen, Balancieren, Zielwerfen, Weitspringen, Hindernissparcour usw., konnten die 3-4 jährigen Kinder ihre sportliche Fitness unter Beweis stellen.



Den meisten Spaß, der ja beim Käfersportfest im Vordergrund steht, hatten die Kinder jedoch beim Springen in die Schaumstoffwürfelgrube.



Am Ende der Veranstaltung bekamen alle Kinder eine Medaille und eine Urkunde, sowie einen kleinen Käferpokal für die Kita. Vielen Dank an alle Organisatoren des Käfersportfestes

**Günther und Silke.**

#### Neuerungen im „Waldgeisterreich“

Am 14.03. erfolgte nun endlich die Eröffnung der neuen Garderobe für das gesamte Haus. Von der Idee bis zur Planung und Gestaltung war es ein langer Weg. Es mussten Gelder beschafft, Angebote eingeholt und der Raum vorbereitet werden. Mit Hilfe der Stiftung Senfkorn, der Firma BASF und natürlich der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel ist uns diese Aufgabe gelungen.



Jetzt erfreuen wir uns an unseren neuen Möbeln und den damit verbundenen Annehmlichkeiten. Vielen Dank an alle Förderer für die Geldzuwendungen und die fleißigen „Bienchen“, die beim Aufbau geholfen haben.

**Silke Salomo  
Leiterin**

## Johanniter Kindertagesstätte „Wiedbachspatzen“

### Fleißige Helfer unterstützen Wiedbachspatzen

**Zeusch.** Am 5. März trafen sich in der Johanniter-Kindertagesstätte „Wiedbachspatzen“ 14 tatkräftige Helfer. Die Eltern und das Erzieherenteam waren von morgens bis in den Nachmittag in der Einrichtung um einige Räume neu zu streichen und einzurichten. Zunächst wurden die alten Möbel beseitigt und die Neuen an ihren Platz gestellt und eingeräumt. Außerdem wurde eine besondere Neugestaltung der Wände im Spiel- und Schlafraum vorgenommen. Mit großer Begeisterung bestaunten die kleinen und großen Spatzen die neuen Wolken und Schäfchen im Schlafraum. Die Wände des Spielzimmers schmückt nun eine Blumenwiese mit Schmetterlingen.



Die Mädchen und Jungen sowie das Erzieherenteam freuen sich über die Umgestaltung und bedanken sich bei den eifrigen Helfern.

## Jugendclubnachrichten

### JC Catharinau

Die neue Nutzergruppe im JC Catharinau freute sich über die Nachricht, dass ihr Antrag zur **Beteiligung am Jugendprogramm Werte.Zusammen.Leben** (eingereicht durch den Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.) **bewilligt** wurde. In Kooperation mit Jugendlichen aus dem AWO Kinder- und Jugendheim Uhlstädt und der Mobilien Jugendarbeiterin werden sich die acht Gruppenmitglieder bis November mit folgenden Fragen beschäftigen: Was sind eigentlich Werte? Welche Werte sind für uns wichtig? Welche Werte sind so wichtig, dass Menschen ihr Handeln danach ausrichten? Dabei suchen sie sich Gesprächspartner aus und nutzen Orte und Anlässe, wo sich Menschen treffen, um ihre Freizeit miteinander zu verbringen, sich im Gemeinwesen zu engagieren oder politische Verantwortung übernehmen. Wer das Projekt unterstützen oder sich mit Ideen einbringen möchte, wende sich bitte an Lucas Birkenmeier (Tel. 01725 739 544 ) oder Sabine Herzinger (Tel. 0160 197 307 19)

Bitte weiter lesen unter [www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile\\_Jugendarbeit](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile_Jugendarbeit)

### JC Kirchhasel

Der erste **Runde Tisch der Jugend** in diesem Jahr fand im Jugendclub von Kirchhasel statt. Dort trafen sich 17 Jugendliche, zwei Vertreter der Mobilien Jugendarbeit des Jugendfördervereins Saalfeld-Rudolstadt e.V., der Bürgermeister, drei Gemeindevertreter (darunter der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses des Landkreises), die Schulbezogenen Jugendsozialarbeiterin der Regelschule Neusitz, zwei Vereinsvorsitzende aus der Gemeinde und ein Mitarbeiter des Landratsamtes (Koordinierungsstelle für „Partnerschaft für Demokratie“), um sich über aktuelle Themen auszutauschen. Wie es gelingen kann, das Jugendliche bis Mai ein Entscheidungsgremium (Jugendforum) auf Land-

kreisebene bilden, dass sich nach eigenen Vorstellungen zur Aufgabe macht, über die Vergabe von Projektgeldern aus dem Topf „Partnerschaft für Demokratie“ zu entscheiden, erläuterte Herr Endter von der Koordinierungsstelle des Landratsamtes. Er verwies darauf, dass ausschließlich nur Jugendliche mit ihren eigenen Ideen als Antragsteller in Frage kommen. Die erste Veranstaltung dazu findet am 11. April in Saalfeld statt. Den vollständigen Text bitte nachlesen unter [www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile\\_Jugendarbeit](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile_Jugendarbeit) (siehe auch OTZ vom 14.03.2016 Lokalteil)

### JC Uhlstädt

Die Mobile Jugendarbeiterin bot dem Mittwochstreff an, die Teilnahme am **Tag der Berufe - 9. März 2016** - zu unterstützen. Nach dem Austausch über das Interesse zum Kennenlernen von Berufsfeldern, meldete sie eine Gruppe von fünf Teilnehmerinnen für die Veranstaltungen in der **Medizinischen Fachschule Saalfeld** und im **Marcus-Verlag** in Saalfeld an und begleitete sie. In der Medizinischen Fachschule erhielten die Jugendlichen einen Überblick in den Berufe mit der Fachrichtung Soziales und Gesundheit mit den vorgeschalteten Bildungsmaßnahmen wie Kinderpfleger und Sozialassistent. Eine Mitarbeiterin der Berufsberatung und Lehrpersonal standen für alle persönlichen Fragen zur Verfügung und natürlich gab es für alle Berufe Infomaterial zum Mitnehmen und auch ein **Teilnahmezertifikat** der Bundesagentur für Arbeit.

Im Marcus-Verlag war man auch sehr gut auf die Informationsveranstaltung vorbereitet. Bitte weiter lesen unter [www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile\\_Jugendarbeit](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile_Jugendarbeit)

Der erste Flohmarkt im Grünen Baum in Uhlstädt am Sonntag, den 13. März nutzte die Mobile Jugendarbeiterin zusammen mit Lukas, um auf das Angebot Mittwochstreff im Jugendclub Uhlstädt aufmerksam zu machen.

Dazu verkauften sie an einem **Bücherstand** die ausgesonderten Bücher aus der Bibliothek. Bei dieser Gelegenheit berichteten sie den zahlreichen Besuchern von der Umgestaltung der Bibliothek, der Einrichtung einer Kinderbibliothek und der Neugründung des Vereins „Freunde der Bibliothek Uhlstädt e.V.“ am 9. März. Der eingekommene Geldbetrag in Höhe von 20,00 € wird als Spende auf das Konto des jüngsten Vereines in der Gemeinde eingezahlt. Eine Zusammenarbeit mit der Bibliothek ist auch für das **Bibliotheksfest** am 24. April geplant, zu dem neben vielen kleinen und großen Besuchern auch Jugendliche aus Uhlstädt und Umgebung erwartet werden.



Mittwochstreff JC Uhlstädt beim Tag der Berufe in der Medizinischen Fachschule Saalfeld



Lukas beim Bücherverkauf während des 1. Flohmarktes im Grünen Baum am 13. März

Bitte auch die Informationen zu den **Oster- und Sommerferien** im Internet unter [www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile](http://www.uhlstaedt-kirchhasel.de/Aktuelles/Mobile) Jugendarbeit beachten

**Sabine Herzinger**  
**Mobile Jugendarbeit**  
**Jugendförderverein Saalfeld-Rudolstadt e.V.**

## Vereine und Verbände

### Engerdaer Karneval

#### Der EKC spielt auswärts!



Der EKC entschloss sich, in dieser Saison den Karneval bereits im Januar stattfinden zu lassen. Zudem wagten wir uns, hierfür neue Räumlichkeiten zu nutzen, um vor allem ein neues Publikum für unseren traditionsreichen Fasching zu gewinnen. Selbst wir als Verein waren aufgeregt und voller Spannung, wie dieser verlaufen und angenommen wird.

Im Nachhinein konnten wir feststellen, dass neben unserem treuen Publikum auch neue Gäste Interesse an unseren karnevalistischen Aktivitäten bekundeten.

Unsere Tanzgruppen, angefangen von den „Kleinen“ mit ihrem Rock'n Roll bis hin zum Männerballett, gaben wie jedes Jahr ihr Bestes. Auch wenn es an einigen Stellen nicht ganz rund lief, war der Fasching 2015/2016 in Kirchhasel ein voller Erfolg. An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel und ihren Mitarbeitern für die Zurverfügungstellung des Gemeindegemeinschaftssaals. Ein ganz besonderes Dankeschön dem Verein „Hasela 1305 e.V.“, welcher am 23.01.2016 zu unserer Prunksitzung den Ausschank übernahm.

Ein Wort in eigener Sache:

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 22.04.2016, 19:30 Uhr im Partyraum der Fam. Schröter statt.

Engern is Blau!

### Förderverein Kienbergwichtel

#### Kindersachenflohmarkt des Fördervereins Kienbergwichtel übertrifft Erwartungen

**Uhlstädt.** Am Sonntag, 13. März 2016 veranstaltete der Förderverein Kindergarten Kienbergwichtel seinen ersten Baby- und Kindersachenflohmarkt. Bereits im Vorfeld gaben die Anmeldungen für Verkaufsstände Grund zur Hoffnung auf eine gelungene Veranstaltung, diese Hoffnungen wurden am Sonntag nochmals

übertriften. 26 Tische voller Kleidung, Spielzeug und allem was Eltern und Großeltern für den Nachwuchs gebrauchen können trafen auf einen vollen Saal kauflustiger Besucher. So wechselten bereits vor 15 Uhr, dem offiziellen Beginn des Flohmarktes, erste Spielzeuge den Besitzer. Ebenso bunt gemischt wie das Angebot waren auch die Besucher, der Flohmarkt wurde aus Jena, Erfurt, Weimar und dem gesamten Uhlstädter Umland besucht - die Werbung hatte sich also ausgezahlt.



Für die Unterhaltung der Kinder war mit einer Bastel-, Spiel- und Schminkecke bestens gesorgt und so konnten Mamas, Papas und Großeltern in Ruhe die zahlreichen Angebote begutachten. Das leibliche Wohl sorgten die Vereinsmitglieder mit Kaffee, Kuchen und alkoholfreien Getränken. Aus Standgebühren und Einnahmen aus dem Kaffee- und Kuchenverkauf konnte der Förderverein einen positiven Ertrag erwirtschaften, mit dem die Arbeit in der Kindertagesstätte unterstützt wird.

Vorstandsvorsitzender Philipp-Clayton Zickmann zeigte sich ob des Erfolgs der ersten Veranstaltung überaus zufrieden und dankte allen Vereinsmitgliedern für ihre Arbeit und allen Besuchern und Verkäufern für einen gelungenen Auftakt der Vereinsarbeit. Derweil laufen im Verein schon die Vorbereitungen für die erste Märchenstunde, die am 24. April 2016 um 15:00 Uhr, ebenfalls im Grünen Saal in Uhlstädt, stattfinden wird. Eine Wiederholung des Flohmarkts ist für den 2. Oktober 2016 vorgesehen. Besonderer Dank gilt auch dem Bürgermeister der Gemeinde Uhlstädt, der leider nicht an der Veranstaltung teilnehmen konnte aber die Saalmiete für den Flohmarkt minderte.

#### Pressekontakt

Förderverein Kienbergwichtel  
 Philipp-Clayton Zickmann  
 Mail: [p-zickmann@t-online.de](mailto:p-zickmann@t-online.de)  
 Telefon: 0177 264 722 9

### Förderverein Waldbad Rückerdorf

#### Action im Waldbad

Zahlreiche Neugierige verschafften sich schon in den ersten März Tagen mal einen Überblick zu den Veränderungen im Waldbad.



Etwa 20 Vereinsmitglieder waren hier im Einsatz und reinigten die Becken, entfernten schadhafte Teile sowie schachteten einen Kabelkanal bzw. erneuerten Teile der Einrichtung. Besonders die Beckenwand muss großflächig saniert werden. Für die erforderlichen weiterführenden Arbeiten sind unsere Möglichkeiten aber deutlich begrenzt. Dafür boten uns einheimische Firmen ihre kostenlose Hilfe an. So lieferte uns die Fa. MoBau bereits den Sanierungsputz, die Fa. Lemser-Baugeschäft und Renovierungs-Service Falk Lorenz sicherten praktische Unterstützung zu. Die Familie Stephan spendete eine Summe von 600 € für die Neugestaltung des Volleyballplatzes.



Mehrere ortsansässige Kleinunternehmer halfen uns mit Material, Gerät und ihrer Arbeitskraft.

Bei zügigem Fortgang der Arbeiten steht der geplanten Eröffnung am 15. Mai nichts im Wege. Wer uns aber noch mit helfen möchte oder ganz einfach auf das Kommende neugierig ist, der besucht uns im Internet:

[www.waldbad-rückersdorf.de](http://www.waldbad-rückersdorf.de) oder bei Facebook.

**Eröffnungsfeier am 15. Mai. Wir freuen uns schon**

## Heimatverein Uhlstädt/Weißbach e.V.

Der Vorstand des Heimatvereins Uhlstädt/Weißbach e.V. möchte alle Mitglieder zur

**Jahreshauptversammlung am 06.04.2016**

**um 19.00 Uhr in die**

**Gaststätte „Weißbachklause“**

recht herzlich einladen.

**Der Vorstand**

## Niederkrossener Karneval Club

Die 39. Saison des Niederkrossener Karneval Club ist nun schon einige Tage Geschichte. Zeit um noch einmal Rückschau auf die letzten Monate zurück zu halten.

Am 5. Dezember 2015 führten wir in Zusammenarbeit mit der „Auenland Akademie“ eine kulinarische Theaterweihnachtsfeier durch. Es gab in Abwechslung mit einem prima 3-Gänge-Menü einige kurze satirische Stücke zur Weihnachtszeit zu erleben. Über die Nachfrage zu dieser Veranstaltung waren wir sehr überrascht. Leider konnten wir daher auch nicht alle Kartenanfragen annehmen. Der Erfolg der Veranstaltung macht Lust auf mehr.

Die Karnevalsveranstaltungen am Anfang des Jahres waren wieder einmal durch ein abwechslungsreiches Programm gezeichnet. Die Mitglieder des Vereins haben sich wieder einiges einfällen lassen, um das Publikum zu begeistern. Allen die an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen mitgewirkt haben möchten wir auf diesem Weg Danke für ihre Arbeit sagen. Gleichfalls gilt unser Dank auch all jenen, die unsren Verein unterstützen.

Inzwischen laufen schon die Vorbereitungen für unser 40-jähriges Jubiläum Anfang 2017 und unser diesjähriges Bauerntheater.

Impressionen aus den Veranstaltungen:



*Unser Nachwuchs*



*Kindertasching*

Nach der positiven Resonanz unseres Publikums freuen wir uns daher schon auf die nächsten Veranstaltungen.

**Der Vorstand des NKC e.V.**

## Uhlstädter Sportverein e.V.

Liebe Sportler

Am **04.06.2016** ist es so weit und unser **2. Heidelauf** wird gestartet.

**Veranstalter:** Uhlstädter Sportverein

**Ort:** Uhlstädt, Sportplatz am Saalewehr

Weitere Informationen im nächsten Amtsblatt und in Kürze auf unserer Internetseite sowie auf der Internetseite des Laufservice Jena.

## Verein „Christiane Eleonore von Zeutsch“ e.V.

### Einladung

Der Verein „Christiane Eleonore von Zeutsch“ e.V. lädt Sie am **Freitag, 08.04.2016 um 19 Uhr**

zu einem Vortrag ein.

Unser Vereinsmitglied Gudrun Sömmer zeigt Lichtbilder zum Thema:

**Zeutsch-wie es früher einmal war und  
Impressionen einer Urlaubsreise nach Albanien im Jahre  
1960.**

**Einlass :** 18:30 Uhr

**Ort:** Vereinsräume in der alten Schule  
Schulgasse Zeutsch 8a

Die Zahl der Sitzplätze ist begrenzt. Bitte reservieren Sie rechtzeitig bis zum 06.04.2016 telefonisch unter 036742 / 62445 oder per Mail: [norbert.sippach@freenet.de](mailto:norbert.sippach@freenet.de) .

## Veranstaltungen, Kultur und Freizeit

### Liebhabertheater Schloss Kochberg e.V.

#### Veranstaltungen im April 2016

16. April 17.00 Uhr, 25 Euro

**Sommerregen der Liebe**  
**Goethe und Frau von Stein**  
*Änderungen vorbehalten!*

#### Liebhabertheater Schloss Kochberg - Theaterbetrieb an der Klassik Stiftung Weimar

07407 Großkochberg, Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel

##### Kartenreservierungen

26. Oktober bis 23. März Mo - Sa 10 - 18 Uhr über Gunter Müller,  
Tel. 03647 / 41 45 81

24. März bis 29. Oktober täglich außer Di. 10 - 18 Uhr: an der  
Museumskasse Schloss Kochberg Tel.: 036743 / 225 32

##### Offene Akademie - Historische Bühnen- und Schauspielkunst zum Kennenlernen

Vor den Aufführungen von „Der Misanthrop“ und „Erwin und El-mire“ bieten wir für Gruppen noch etwas Besonderes an: Ein Vormittag mit Regisseur Nils Niemann. Bei Interesse nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

[www.liebhabertheater.com](http://www.liebhabertheater.com)

### Bibliotheksfest am „Welttag des Buches“ in Uhlstädt

#### Einladung

**Am Samstag, den 23.04.2016, ab 16.00 Uhr**  
wird in der Bibliothek und im Jugendclub Uhlstädt,  
Jenaische Straße 54 c,

der „UNESCO-Welttag des Buches“ gefeiert. Hierzu laden wir alle Interessierten und Freunde der Bibliothek Uhlstädt ganz herzlich ein. Ob jung, ob alt, für jeden ist etwas dabei:

##### 16.30 Uhr Vorlesestunde

mit Elisabeth Schorcht für Kinder zwischen 3 und 8 Jahren

##### 17.00 Uhr Malwettbewerb

für Kinder: „Wir illustrieren eine Geschichte“

##### außerdem Bastelangebote

für Kinder und Bibliotheksmemory

zu Besuch: Der **Leselöwe**

**Ausstellung** historische Aufnahmen aus der Region

ab 16.00 Uhr Kaffee & Kuchen

ab 18.00 Uhr Bratwurst und Getränke

##### 19.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr Autorenlesung

mit Sieglinde Mörtel aus Hummelshain: „Schulgeschichten und andere Geschichten von früher“ mit musikalischer Umrahmung  
*Unterstützt durch: Bödecker-Kreis für Thüringen e.V. \* Thüringer Staatskanzlei \* Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Thüringen*

### Der Förderverein „Kindergarten Kienbergwichtel“ lädt herzlich ein zur Kindermärchenstunde

mit Märchenerzähler Hansi von Märchenborn

**Wann?** Sonntag, 24. April 2016,  
Einlass ab 15:00 Uhr

**Wo?** Saal „Grüner Baum“ Uhlstädt,  
Jenaische Str. 102

**Preise?** Kinder 2 €, Erwachsene 3 €  
Familienkarte (2 Erw. + 2 Kids)  
7 € + 1 € je weiteres Kind



## Benefizkonzert am 17.04.2016, 17 Uhr in der Kirche Zeutsch



Der Orgelkreis und der Gemeindegirnenrat Zeutsch laden Sie herzlich zu einem Bläserkonzert ein, das vom Kirchenchor Heilingen begleitet wird. Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns über eine Spende für die Restaurierung der barocken Kirchenorgel.

Im Anschluss können Sie Rostbratwürste und Getränke im Pfarrgarten genießen.

## Sonstige Veranstaltungen

### Orlamünder Burgverein im TLV e.V.

#### Eine Nacht mit viel Magie, Hexentanz und Feuerzauber

##### Walpurgisnacht mit Musik der Gruppen Horch, Greenpeckers und Stielbruch

Die Hexen haben sich wieder auf dem Gelände der Kemenate im Orlamünde zu ihrem traditionellen Fest in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai angekündigt. Unterstützt werden sie in ihrem Treiben gleich durch drei Folklore- und Rockbands auf zwei Bühnen, die von 19:30 Uhr bis 0:00 Uhr für ein durchgängiges Musikprogramm sorgen. Für jeden Geschmack wird etwas dabei sein! Die Dresdner Folkband „Greenpeckers“, die sich beliebt gemacht hat durch ihre mitreißende Darbietung traditioneller irischer Jigs, Reels, Polkas und Songs zum Zuhören und Tanzen, ist wieder dabei. Die fünf Musikanten vermitteln einen Schuss Weltmusik und zwingen die Zuschauer förmlich zum Schwingen des Tanzbeins.

Die Gruppe „Horch“, eine Band mit Musik der Mittelalterszene ist nicht nur den Tanz- und Folkfestivalbesuchern in Rudolstadt ein Begriff. Sie haben ihre Fans in ganz Deutschland aber auch in England. Mehrere erfolgreiche Alben können sie sich auf die Fahne schreiben. Auch das Kemenatengelände haben sie in der Vergangenheit schon zum Beben gebracht und Fans aus weiter Ferne angelockt.

Mit deutscher Folklore sowie Trink- und Liebesliedern, aber auch irischem und englischem Folk, wird die Gruppe „Stielbruch“ viele Überraschungen parat haben.

Aber was ist eine Walpurgisnacht ohne magische Momente! Die wird es geben durch die Feuerfüncken, die gleich zwei Mal die dunkle Nacht, auch zusammen mit den Gauklern aus Leidenschaft, den „Radugas“, zum Leuchten bringen. Der Zusammenklang der Feuershows, der Zaubereien und Jonglagen wird das Herz so mancher Zuschauer höher schlagen lassen.

Kleine Hexen der Grundschule Orlamünde werden tanzen und singen und alle zusammen zelebrieren kurz nach 20:00 Uhr das

Anzünden des Walpurgisfeuers als Ritual - etwas für die Augen und fürs Herz - allen voran der Gaukler Janko.

Die Mitglieder des Orlamünder Burgvereins als Organisatoren sorgen fürs leibliche Wohl. Die Tavernen haben geöffnet, Met und andere Getränke werden fließen. In der Hexenküche wird einiges Leckeres zusammen gerührt, mit Kräutern, Pflanzen und Gewürzen geheimnisvoll verzaubert.

Wie von Zauberhand wird es auch ausreichend Parkplätze für das Familienfest geben. Wer die magische Nacht einmal besucht hat, wird meist in ihren Bann gezogen. Das verspricht der Orlamünder Burgverein, der herzlich Gäste aus nah und fern einlädt. Die Hexen halten traditionell in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai ein großes Fest ab. Sie werden symbolisch verbrannt und dem Winter wird der Garaus gemacht.

Mit Folklore- und Rockbands können Besucher von nah und fern auf dem Kemenatengelände in Orlamünde zur Walpurgisnacht am 30. April die Hexen tanzen lassen.

Auf zwei Bühnen läuft von 20.00 bis ca. 01.00 Uhr ein durchgängiges Musik- und Unterhaltungsprogramm mit zwei Bands, den Feuertänzerinnen **Feuerfünckchen**, den phantastischen Gauklern **Radugas** und **einer Hexentanzgruppe** - etwas für alle Geschmäcker.

Die Band „**Müllermugge**“ bietet ein breites Spektrum an bekannter Rockmusik und begeistert dabei auf hohem Niveau ihr Publikum an allen Orten. Mit Altbewährtem aus der Zeit der 80´er, 70´er, bis hin zu den goldenen 60´er Jahren mischt sich ein Programm, aus aktueller Musik, den Charts sowie den besten Titeln der letzten zehn Jahre.

Die Dresdner Folkband „**Greenpeckers**“ ist bekannt für die mitreißende Darbietung traditioneller irischer Jigs, Reels, Polkas und Songs zum Zuhören und Tanzen. Die fünf Musikanten vermitteln ein Schuss Weltmusik und lassen das Alltagsgrau vergessen.

Bei dieser unterschiedlichen Musik kann man sich in der Taverne bei Speis und Trank oder am Walpurgisfeuer niederlassen sowie über das Gelände flanieren und von Händlern feil gebotene Waren wie Leder, Mittelalterkleidung, Schmuck u.a. einkaufen.



In dieser Aprilnacht wird auf dem Orlamünder Kemenatengelände das Walpurgisfeuer einen Teil der Magie mit seinem facettenreichen, vielfarbigen Spektakel zurückbekommen, die es einst besessen hat.

Wie jedes Jahr ist es ein Fest für die ganze Familie!

Für Parkplätze ist gesorgt! Ein Besuch lohnt sich mit Sicherheit!

**Es lädt ein der Orlamünder Burgverein im TLV e.V.**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchspiel Heilingen

**Jutta und Michael Thiel**

**Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel**

Festnetz: 03 67 42 / 62 414

Handy: 0 171 / 62 19 000

e-Mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

## 1. Aktuelle Termine

### Sonntag 10.04. Gottesdienste

14:00 Uhr in Heilingen

17:00 Uhr in Dorndorf (geändert!)

18:00 Uhr in Rödelwitz (geändert!)

### Donnerstag 14.04.

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Heilingen (Dr. Thomas Kaatz)

### Freitag 15.04.

14:00 Uhr Übergabe der Heilinger Kirchhofmauer, die nach 6 Monaten Bauzeit komplett saniert werden konnte. Die musikalische Gestaltung der Feier übernimmt der Posaunenchor Rudolstadt.

### Sonntag 17.04. Gottesdienst

10:00 Uhr in Engerda

### Sonntag 17.04.

17:00 Uhr Konzert für Bläser und Chor in der Kirche zu Zeutsch.

Der Erlös ist für die Sanierung der Orgel bestimmt. Anschließend gibt es Bratwürste im Zeutscher Pfarrgarten.

### Donnerstag 21.04.

19:30 Uhr Frauentreff in Zeutsch

### Sonntag 24.04. Gottesdienste

10:00 Uhr in Zeutsch mit DIAMANTENER KONFIRMATION

14:00 Uhr in Heilingen mit VORSTELLUNG DER KONFIRMANDEN

17:00 Uhr in Niederkrossen

### Mittwoch 27.04

15:00 Uhr Nachmittag für Ältere in Heilingen

### Donnerstag 28.04.

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis in Heilingen (Dr. Thomas Kaatz)

### Sonntag 01.05. Gottesdienste

08:30 Uhr in Schmieden

17:00 Uhr in Beutelsdorf

### Dienstag 03.05.

16:30 Uhr bis

19:00 Uhr: Blutspende-Termin im Pfarrhaus Heilingen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Transfusionsmedizin, Suhl, und der Johanniter-Unfall-Hilfe

### Donnerstag 05.05. Gottesdienste zu Christi Himmelfahrt

09:00 Uhr in Zeutsch

17:00 Uhr in Dorndorf

### Sonntag 08.05. Gottesdienste

10:00 Uhr in Engerda mit GOLDENER KONFIRMATION

18:00 Uhr in Rödelwitz

## 2. Für Kinder, Jugendliche und solche, die gerne Musik machen

### Christenlehre:

dienstags 16:30 Uhr im Pfarrhaus Heilingen

donnerstags 16:30 Uhr in Engerda

### Konfirmanden:

dienstags 18:30 Uhr im Pfarrhaus Heilingen

### Johanniterjugend:

donnerstags 16:30 Uhr im Pfarrhaus Heilingen

### Kirchenchor:

mittwochs 19:30 Uhr im Pfarrhaus Heilingen

### Flötenkreis:

freitags 14:30 Uhr im Pfarrhaus Heilingen

In den Ferien finden keine Christenlehre und kein Konfirmandenunterricht statt.

## 3. Vorschau

### Pfingstsonntag 15.05.

13:30 Uhr Konfirmation für die Konfirmanden der der Kirchspiele Heilingen und Uhlstädt in der Heilinger Kirche

### Pfingstmontag 16.05.

14:00 Uhr Gottesdienst auf dem Spaal am Steinkreuz

### Samstag 21.05.

ab 8:30 Uhr Orgelwanderung von Partschefeld nach Zeutsch

### Sonntag 22.05.

14:00 Uhr Gottesdienst an der Saalleitenhütte

**Sonntag 19.06.**

14:00 Uhr Gottesdienst auf dem Schauenforst

**Samstag 02.07.**

14:00 Uhr Rosenfest in Dorndorf

Alle weiteren Termine entnehmen Sie bitte unseren Aushängen!

Allianzhaus Bad Blankenburg

Referent: Pfarrer

**Kirchenverband Kirchhasel-Neusitz****Termine im März/April****Gottesdienste:****Ostersonntag 27.03.**

Kirchhasel 21.00 Uhr Karsamstag

Ostersonntag 10.00 Uhr

**Ostermontag 28.03.**

17 Uhr Kolkwitz

**Quasimodog 03.04.**

10 Uhr Etzelbach

14 Uhr Neusitz

**Misericordias Domini 10.04.**

09 Uhr Oberhasel

10 Uhr Kleinkochberg

**Jubiläe 17.04.**

10 Uhr Catharinau

14 Uhr Mötzelbach

**Kantate 24.04.**

10 Uhr Kirchhasel

14 Uhr Langenschade

**Rogate 01.05.**

10 Uhr Neusitz

14 Uhr Kolkwitz

**Christi Himmelfahrt 05.05.**

10 Uhr Etzelbach (zentraler Gottesdienst)

**NExaudi 08.05.**

10 Uhr Oberhasel

14 Uhr Großkochberg

**Kirchspiel Uhlstädt****Vertretungsweise zuständig:****Jutta und Michael Thiel****Heilingen 42, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel**

Festnetz: 03 67 42 / 62 414

Handy: 0 171 / 62 19 000

e-Mail: evangpfarramtheilingen@t-online.de

**1. Aktuelle Termine****Samstag 09.04.**10:00 Uhr Gottesdienst in der Klinik an der  
Weißenburg, Pflegestation**Sonntag 10.04.**

10:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt

**Samstag 16.04.**

10:30 Uhr Gottesdienst mit TAUFEN in Weißbach

**Sonntag 17.04. Gottesdienste**

08:30 Uhr in Partschefeld

13:00 Uhr in Weißen

**Sonntag 17.04.**17:00 Uhr Konzert für Bläser und Chor in der Kirche zu  
Zeutsch.Der Erlös ist für die Sanierung der Orgel be-  
stimmt. Anschließend gibt es Bratwürste im  
Zeutscher Pfarrgarten.**Mittwoch 20.04.**

14:30 Uhr Seniorennachmittag in Uhlstädt

**Sonntag 01.05.**

10:00 Uhr Gottesdienst in Uhlstädt

**Sonntag 08.05. Gottesdienste um**

08:30 Uhr in Partschefeld

13:00 Uhr in Weißen

14:30 Uhr in Weißbach

**2. Für Kinder, Jugendliche und solche, die gerne Musik machen****Christenlehre:**

montags 16:30 Uhr im Pfarrhaus Uhlstädt

**Konfirmanden:**

dienstags 18:30 Uhr im Pfarrhaus Heilingen

**Johanniterjugend:**

donnerstags 16:30 Uhr im Pfarrhaus Heilingen

**Kirchenchor:**

mittwochs 19:30 Uhr im Pfarrhaus Heilingen

**Flötenkreis:**

freitags 14:30 Uhr im Pfarrhaus Heilingen

In den Ferien finden keine Christenlehre und kein Konfirmanden-  
unterricht statt.**3. Vorschau****Pfingstsonntag 15.05.**13:30 Uhr Konfirmation für die Konfirmanden der der Kirch-  
spiele Heilingen und Uhlstädt in der Heilinger  
Kirche**Pfingstmontag 16.05.**

14:00 Uhr Gottesdienst auf dem Spaal am Steinkreuz

**Samstag 21.05.**

ab 8:30 Uhr Orgelwanderung von Partschefeld nach Zeutsch

**Sonntag 22.05.**

14:00 Uhr Gottesdienst an der Saalleitenhütte

**Sonntag 19.06.**

14:00 Uhr Gottesdienst auf dem Schauenforst

**Samstag 02.07.**

14:00 Uhr Rosenfest in Dorndorf

Alle weiteren Termine entnehmen Sie bitte unseren Aushängen!

**Impressum****„Uhlstädter-Kirchhaseler Anzeiger“  
Amtsblatt der Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel****Herausgeber:** Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel, OT Uhlstädt  
Jenaische Straße 90, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Toni Hübler, Bürgermeister**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift  
des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.  
Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.  
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen  
und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.  
Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus  
4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie  
bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue  
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen  
verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle erreichbaren Haushaltungen im  
Verbreitungsgebiet.**Einzelbezugsmöglichkeit:** Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von  
2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.